

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0232

B 40 Mainz-Kostheim - Verlegung der Ortsdurchfahrt

Beschluss Nr. 0256

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Von der Verlegung der derzeitigen Ortsdurchfahrtsgrenze der B 40 östlich der Uthmannstraße bis zur Anbindung der Hauptstraße an die B 40 (SCA-Anbindung) durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wird Kenntnis genommen. Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtgrenze von Netzknoten 5915 099 nach Netzknoten 5915 076 werden insgesamt 1.422 m Straßenlänge von der Baulast des Bundes in die Baulast der LHW übernommen.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LHW mit der Übernahme der Baulast eine jährliche Zuweisung zu den Ausgaben für Straßen nach § 27 Abs. 2 FAG in Höhe von 3.362,15 € durch das Land Hessen zu erwarten hat.

(antragsgemäß Magistrat 19.08.2008 BP 0679)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2008

Kessler Vorsitzender